**Dr.** in **Alma Zadić, LL.M.** Bundesministerin für Justiz

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.692.430 Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8067/J-NR/2021

Wien, am 29. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. September 2021 unter der Nr. **8067/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Arbeitspflicht gemäß § 44 StVG" gerichtet.

Diese Anfrage wird nach den vorliegenden Informationen wie folgt beantwortet:

## Zu den Fragen 1 und 2 und 4 bis 7:

- 1. Konnten alle Strafgefangenen in den österreichischen Justizanstalten 2020 ihrer Arbeitspflicht nachkommen?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn nein, in welchen Justizanstalten konnte die Arbeitspflicht nicht nachgekommen werden?
- 2. Gab es 2020 genug Arbeitsmöglichkeiten in den österreichischen Justizanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten in ganz Österreich)
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn 11ein, welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um ausreichende Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen?
- 4. Welche Arbeiten für die freie Wirtschaft übernehmen die österreichischen Justizanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)

- 5. Wird auch nach außen hin publiziert, dass die freie Wirtschaft die Werkstätten der Justizanstalten mit Arbeiten beauftragen können?
  - a. Wenn ja, wie?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- 6. Werden in den Werkstätten der österreichischen Justizanstalten auch Aufträge von Privatpersonen angenommen?
  - a. Wenn ja, wie ist hier die Vorgangsweise? (Bitte um detaillierte Schilderung)
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- 7. Wird auch nach außen hin publiziert, dass Privatpersonen die Werkstätten der Justizanstalten mit Arbeiten beauftragen können?
  - a. Wenn ja, wo wird das publiziert?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Verwiesen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 28. April 2020 unter der Nr. 1792/J-NR/2020 betreffend "Arbeitspflicht gemäß § 44 StVG" und ergänzend wird ausgeführt, dass die Möglichkeit der Beauftragung der Justizanstalten mit Arbeiten für die freie Wirtschaft bzw. für Privatpersonen auf der Homepage des Österreichischen Strafvollzuges publiziert wird, wobei aktuell Preise und Arbeitsmöglichkeiten sowie weitere diesbezügliche Einzelheiten über die Justizanstalten jederzeit auf der Website Justiz unter "Strafvollzug - Arbeitswesen - Unternehmerbetriebe" erfragt werden können:

#### Link:

 $\frac{https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug/arbeitswesen/unternehmerbetriebe^2c94848}{542ec4981014445c668413e45.de.html}$ 

Darüber hinaus wird auf die umseitige tabellarische Übersicht verwiesen. Der verwendete Indikator zur Beurteilung des Beschäftigungsumfanges bei den Insassinnen:Insassen ist aktuell die "Beschäftigungsquote":

Beschäftigungsquote	Strafgefangene in %	6 2020
Eisenstadt	68,70	
Feldkirch	51,70	
Graz Jakomini	56,50	
Innsbruck	57,80	
Klagenfurt	72,80	
Korneuburg	75,80	
Krems	44,40	
Leoben	66,20	
Linz	48,70	
Ried	63,40	
Salzburg	84, 30	
St.Pölten	58,90	
Wels	75,50	
Wiener Neustadt	46,10	
Wien Josefstadt	39,00	
Garsten	79,70	
Graz Karlau	75,00	
Hirtenberg	60,70	
Schwarzau	89,40	
Sannberg	80,30	
Stein	83,90	
Suben	85,20	
Wien Simmering	69,10	
Asten	81,30	
Gerasdorf	96,50	
Göllersdorf	99,10	
Wien Favoriten	90,80	
Wien Mittersteig	63,90	

## Zur Frage 3:

• Welche Sparten an Werkstätten gibt es in den österreichischen Justizanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)

Auch hierzu wird auf die Informationen auf der Homepage des Österreichischen Strafvollzuges unter Strafvollzug - Arbeitswesen verwiesen:

Link:

https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug/arbeitswesen~2c94848642ec5e0d014427e62 eb95019.de.html;jsessionid=83700810B8AC92A93BD6C9371F78CAD9.s1

In den Justizanstalten stehen Werkstätten und Betriebe, teilweise auch Therapiebetriebe, in rund 50 Sparten und Untersparten zur Verfügung. Verwiesen wird ergänzend auf die Beilage zu Frage 3.

Zudem wird auf die Online-Verkaufsplattform <u>www.jailshop.at</u> aufmerksam gemacht, auf der handgefertigte Produkte aus den Werkstätten und Betrieben der Justizanstalten Garsten, Sonnberg, Wien-Simmering, Salzburg, Klagenfurt, Graz-Karlau, Suben und Göllersdorf angeboten werden. Koordiniert wird der Shop von der Justizanstalt Salzburg. Dort befindet sich auch das Kundenzentrum, wo die Bestellungen verschickt, Anfragen von Kundinnen:Kunden entgegengenommen und dementsprechend weitergeleitet werden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 6 Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 28. April 2020 unter der Nr. 1792/J-NR/2020 betreffend "Arbeitspflicht gemäß § 44 StVG" verwiesen.

#### Zur Frage 8:

• Wie viele Arbeitsstellen waren 2020 für Insassen in den Justizanstalten mit ihren Außenstellen insgesamt vorhanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten mit Außenstellen)

Insgesamt standen im Vorjahr 4734 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Betriebe JA	Insassen Arbeits- plätze
Asten	53
Eisenstadt	65
Feldkirch	151
Wien Favoriten	41
Garsten	291
Gerasdorf	148
Göllersdorf	44
Hirtenberg	266
Innsbruck	220

Graz Jakomini	124
Wien	
Josefstadt	190
Graz Karlau	475
Klagenfurt	188
Korneuburg	158
Krems a.D.	69
Leoben	67
Linz	56
Wien	
Mittersteig	32
Ried	65
Salzburg	129
Wien	
Simmering	241
Sonnberg	300
St. Pölten	92
Stein	659
Suben	256
Schwarzau	151
Wels	136
Wiener	
Neustadt	67
	4734

## Zur Frage 9:

• Wie viele Strafgefangene waren 2020 "unverschuldet unbeschäftigt"? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft und Justizanstalten)

Im Kalenderjahr 2020 waren insgesamt 6.306 Strafgefangene während ihrer Anhaltung in Strafhaft zur Gänze unverschuldet unbeschäftigt. Ausgewertet wurden dazu alle Strafgefangenen, denen auf dem Insass:innenkonto keine aus dem Titel der Arbeit entstandenen Geldbeträge gutgeschrieben und die infolgedessen auch nicht zur Arbeit herangezogen wurden. Zur besseren Darstellung darf hierzu auf die Beilage zur Frage 9 verwiesen werden.

#### Zur Frage 10:

 Wurde im Jahr 2020 eine Arbeitsverweigerung oder die Nichtbefolgung einer Arbeitsanordnung, die eine Ordnungswidrigkeit darstellt, gemäß StVG geahndet?
a. Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und nach Staatsbürgerschaft) Zumal im Gegensatz zu Berichten aus der Vergangenheit nunmehr auch automationsunterstützte Auswertungen betreffend Ordnungsstrafen möglich sind, kann berichtet werden, dass im Berichtsjahr bei 133 Ordnungsstrafverfahren wegen Arbeitsverweigerung insgesamt 124 Strafgefangene gemäß § 107 Abs. 1 Z 7 StVG bestraft wurden. Zur besseren Darstellung darf auf die Beilage zur Frage 10 verwiesen werden.

Hingegen wäre eine Auswertung zur Fragestellung "Nichtbefolgung einer Anordnung" im Zusammenhang mit der Nichtverrichtung von aufgetragenen Arbeiten nur durch manuelle Einsichtnahme in zahlreiche Ordnungsstrafverfahren und einen damit verbundenen hohen Personalaufwand, der nicht vertretbar wäre, möglich.

#### Zur Frage 11:

 Welche Gründe gibt und gab es, dass ein Anstaltsbetrieb geschlossen werden muss oder geschlossen wurde?

Der Hauptgrund für Betriebsschließungen (außer Systemerhaltungsbetriebe) im Jahr 2020 war die Einhaltung der im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gesetzten Maßnahmen, welche wiederum auf Verordnungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und des Bundesministeriums für Justiz basieren. Weitere Gründe liegen in der teilweise temporär angespannten Personalsituation während der Urlaubszeit bzw. aufgrund der pandemiebedingt notwendigen Aufteilung der Bediensteten in Arbeitsgruppen. Verwiesen wird darüber hinaus auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 7.

## Zur Frage 12:

 Wurde schon einen Maßnahnamenkatalog erarbeitet, damit es zu keinen (weiteren) Schließungen von Arbeitsstätten kommt?

Es gibt laufend Überlegungen und Maßnahmen, um temporären Betriebsschließungen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang wird derzeit versucht, sog. "Betriebspools" in den Justizanstalten einzurichten. Ziel ist die gegenseitige Vertretung unter den Betriebsbeamten der Anstaltsbetriebe sicherzustellen und das sog. "Einziehen" von Betriebsbeamten für exekutivdienstliche Tätigkeiten während der Arbeitszeiten der Betriebe zu minimieren. Außerdem befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der Optimierung der Struktur der Anstaltsbetriebe, um deren Effektivität zu verbessern. Verwiesen wird darüber hinaus auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 7.

## Zur Frage 13:

 Wie viele Insassen hatten 2020 dadurch keine oder nur eine unregelmäßige Arbeitsbeschäftigung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten in ganz Österreich)

Verwiesen wird auf die Beilage zur Frage 13.

## Zur Frage 14:

• Wie hoch war 2020 der Gesamtbetrag an Arbeitsvergütung, der an arbeitende Insassen der Justizanstalten samt Außenstellen ausbezahlt wurde? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten samt Außenstellen)

Verwiesen wird auf die Beilage zur Frage 14.

### **Zur Frage 15:**

• Wie hoch war in den Jahre 2020 der Gesamtbetrag an speziellen Vergütungen der an sogenannte "unverschuldet unbeschäftigte" Strafgefangene gemäß § 54 III StVG ausbezahlt wurde? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten samt Außenstellen)

Der Gesamtbetrag an speziellen Vergütungen für unverschuldet unbeschäftigte Strafgefangene (§ 54 Abs 3 StVG) belief sich im Vorjahr auf insgesamt 1.651 627,76 Euro.

UU-Stunden		Betrag
2020	Stunden	(0,313/h)
Eisenstadt	101829	€ 31 872,48
Feldkirch	101793	€ 31 861,21
Graz Jakomini	270773	€ 84 751,95
Innsbruck	295529	€ 92 500,58
Klagenfurt	140175	€ 43 874,78
Korneuburg	128531	€ 40 230,20
Krems	117093	€ 36 650,11
Leoben	125635	€ 39 323,76
Linz	209235	€ 65 490,56
Ried	78773	€ 24 655,95
Salzburg	63228	€ 19 790,36
St.Pölten	130554	€ 40 863,40
Wels	61577	€ 19 273,60
Wiener Neustadt	120683	€ 37 773,78
Wien Josefstadt	432203	€ 135 279,54

Garsten	239712	€ 75 029,86
Graz Karlau	370917	€ 116 097,02
Hirtenberg	439639	€ 137 607,01
Schwarzau	96895	€ 30 328,14
Sonnberg	221023	€ 69 180,20
Stein	565462	€ 176 989,61
Suben	168818	€ 52 840,03
Wien Simmering	337086	€ 105 507,92
Asten	221332	€ 69 276,92
Gerasdorf	41745	€ 13 066,19
Göllersdorf	79488	€ 24 879,74
Wien Favoriten	32286	€ 10 105,52
Wien Mittersteig	84752	€ 26 527,38
		€ 1 651 627,76

### Zu den Fragen 16 und 17:

- 16. Wie hoch war im Jahr 2020 der Stundensatz eines Strafgefangener für einen Arbeitseinsatz? (Bitte um Aufschlüsselung nach Arbeitseinsatz)
  - a. Wie gliederte sich dieser Stundensatz auf?
- 17. Gibt es Unterschiede beim Stundensatz in Bezug auf die Arbeitseinsätze?
  - a. Wenn ja, für was für Tätigkeiten gibt es welche Stundensätze?

Der Betrag ist in allen Justizanstalten gleich hoch. Die Höhe der Arbeitsvergütung ist jedoch von der Schwere und Qualität der jeweils geleisteten Arbeit abhängig. Die diesbezüglichen Beträge für die Jahre 2019 bis 2021 sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Arbeitseinsatz von Strafgefangenen (Arbeitsvergütung und -tarife)				
Bruttobezüge: (laut Verordnung BGBI II Nr. 6 / 10.01.2018)				
Leichte Hilfsarbeiten	60,000%	€ 6,070	€ 6,260	€ 6,420
Schwere Hilfsarbeiten	67,500%	€ 6,830	€ 7,040	€ 7,230
Handwerkliche Arbeiten	75,000%	€ 7,590	€ 7,830	€ 8,030
Facharbeiten	82.500%	€ 8,340	€ 8,600	€ 8,820
Vorarbeiten	90,000%	€ 9,100	€ 9,380	€ 9,630

Von diesem Bruttostundensatz wird der Vollzugskostenbeitrag in Höhe von 75% abgezogen. Außerdem wird der Dienstnehmeranteil zur Arbeitslosenversicherung abgezogen. Dieser ist vom monatlichen Bruttobetrag bzw. dem im § 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz festgelegten Grenzwert (Reduzierter AL-Versicherungsbeitrag für Niedrigverdiener) abhängig:

	1
	€ 1 681,000
wert 1%	€ 1 834,000
renzwert 2%	€ 1 987.000

# Zur Frage 18:

• Wie hoch war 2020 die jährliche Steigerung der Arbeitsvergütung in Prozent?

Die Erhöhung der Arbeitsvergütung betrug im Jahr 2020 3,11%.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.